



Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013

Auch im Jahr 2013 konnte die Stiftung ihren Stiftungsstock weiter erhöhen und wichtige Projekte der Menschenrechtsarbeit fördern. Wir danken allen Förderern und den Verantwortlichen der Stiftung für ihre Mithilfe bei dieser wichtigen Arbeit!

In diesem Rechenschaftsbericht finden Sie weitere Informationen über die

- **Finanzsituation der Stiftung**
- **Geförderte Projekte in Jahr 2013**
- **Sitzungen von Stiferrat und Kuratorium**
- **Ausblick**

Finanzsituation der Stiftung

Die Stiftung konnte im Laufe des Jahres in Summe 65.000,- € an Zustiftungen verbuchen, sodass sie nunmehr über einen Stiftungsstock von 1.392 Mio. € verfügt. Darüber hinaus steht der Stiftung ein Stifterdarlehen in Höhe von 50 T€ zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 54 T€ für satzungsgemäße Zwecke verausgabt, 24,7 T€ sind in der Rücklage für Förderungen im Jahr 2014 und darüber hinaus.

Geförderte Projekte in Jahr 2013

Zentrum „Frauenwürde“ in Grosny: Für Frauenrechte in Tschetschenien – Mutiger Einsatz von Rechtsanwältinnen

Nach zwei Kriegen in Tschetschenien, in deren Umfeld praktisch jede Familie der kleinen Republik im Nordkaukasus Angehörige durch willkürliche Tötungen, Folter und Verschwindenlassen verlor, hat sich die Lage dort nur an der Oberfläche beruhigt. Wer Kritik an den Maßnahmen äußert, die von Präsident Ramsan Kadyrow zum Wiederaufbau des Landes verordnet werden, droht weiter in inoffiziellen Gefängnissen zu „verschwinden“ und dort Opfer von Folter und Mord zu werden. Auch die Lage von Frauen in Tschetschenien ist schwierig. Obwohl formal russisches Recht gilt, werden sie in der Praxis bei familien- und erbrechtlichen Streitigkeiten benachteiligt. Frauen, von denen angenommen wird, sie lebten nicht nach den sittlichen Vorschriften des tschetschenischen

Gewohnheitsrechts oder islamischen Wertvorstellungen, sind Übergriffen ausgesetzt. Sogar für so genannte „Ehrenmorde“ wurde aus der tschetschenischen Führung Verständnis signalisiert.

Das Leben mit den parallel geltenden widersprüchlichen Regelungssystemen der Scharia, überlieferten Gewohnheiten und Bräuchen (so genannter Adat) und schließlich der russischen Verfassung bringt für die Frauen viele Konflikte mit sich. Nach wie vor ist beispielsweise die Vorstellung weit verbreitet, dass verwitwete oder geschiedene Frauen, das Familieneigentum wie auch ihre Kinder der Familie ihres Mannes übergeben müssen. Die Inanspruchnahme der ihnen in der russischen Verfassung garantierten Rechte, der Gang vor Gericht, um eigene Rechte durchzusetzen, verlangt den betroffenen Frauen viel Durchsetzungskraft ab; auch in den eigenen Familien.

Vor diesem Hintergrund haben die Frauen der Nichtregierungsorganisation „Zentrum Frauenwürde“ in Grosny vor einigen Jahren ein Rechtsanwältinnen-Projekt gegründet. Zwei dort beschäftigte Rechtsanwältinnen beraten dort Frauen in akuten Konfliktfällen und begleiten die Fälle gegebenenfalls auch vor Gericht. Im Zentrum aber auch vor Ort etwa Schulen halten sie Kurse zu Themen wie Erbrecht, Rechte von Kindern, Sozialrecht, Rechte im Gesundheitswesen ab. Damit versuchen die Rechtsanwältinnen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass verfassungsmäßig garantierte Rechte allen zustehen. Durch Hinweise auf Beispiele aus ihrer praktischen Tätigkeit können sie deutlich machen, dass das alles keine bloße Theorie ist, sondern sich die Rechte auch praktisch durchsetzen lassen.

Auch im Berichtsjahr förderte die Stiftung Menschenrechte das Projekt mit 25.000 €.

Die Arbeit der Rechtsanwältinnen ist ein nicht zu überschätzender Beitrag für die Bildung eines Rechtsbewusstseins „von unten“.

Menschenrechts-Filmpreis für das Dortmunder Kurzfilmfestival

Der Kurzfilmpreis für Menschenrechte von Amnesty International prämiert einen Film, der die Themen Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit oder ähnliche Motive - kurz gesagt die menschliche Würde in den Vordergrund stellt. Er ist mit 1000 € Preisgeld von der Stiftung Menschenrechte prämiert. In diesem Jahr gewann der Film „Five ways to kill a man“ von Manuel Kinzer.

<http://www.xxs-filmfestival.de/filmfestival/ueber-das-xxs.html>

Veranstaltung „Unterwegs für die Menschenrechte. Gerd Ruge im Gespräch mit Volkmar Deile“

Die zweistündige Veranstaltung befasste sich vor allem mit der Geschichte unserer Organisation in den ersten zehn Jahren ihrer Arbeit und als Schwerpunkt mit der Geschichte Amnestys im Kalten Krieg. Die Veranstaltung war eine Maßnahme konkreter Menschenrechtsbildung, die wir als Stiftung schon verschiedentlich gefördert haben, und wurde von der Stiftung finanziell unterstützt.

Wien+20 Konferenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Forums Menschenrechte

Am 15. und 16. April 2013 fand in der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften in Berlin die Konferenz „Wien+20“ statt. Anlass war der 20. Jahrestag der Weltmensenrechtskonferenz 1993 in Wien, die als Meilenstein auf dem Weg zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes gilt. Sie wurde von der Stiftung Menschenrechte mit 5000 € gefördert.

20 Jahre nach Wien richteten das Deutsche Institut für Menschenrechte und das Forum Menschenrechte den Blick zurück, vor allem aber nach vorn. In einem Eröffnungsvortrag, fünf Podiumsdiskussionen und einem Abschlussgespräch ging es um Rassismus, soziale Menschenrechte, Flüchtlingsschutz, Frauenrechte und Menschenrechte als Leitprinzip der Politik.

Den Eröffnungsvortrag hielt Bacre Ndiaye, der im Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte zuständige Direktor für den Menschenrechtsrat und die Sondermechanismen. Das Abschlussgespräch führten Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, und Gerhart Baum, Bundesminister a. D. und 1993 Leiter der deutschen Staatendelegation in Wien. Auf den Podien diskutierten u. a. Günter Burkhardt (PRO ASYL), Patrick Döring (FDP-Generalsekretär), Hermann Gröhe (CDU-Generalsekretär), Dr. Monika Hauser (Medica Mondiale), Dr. Michael Lindenbauer (UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich), Tom Koenigs (Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestags), Ruprecht Polenz (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags) und Christoph Strässer (Menschenrechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion). Fast 300 Zuhörerinnen und Zuhörer nahmen insgesamt an der Konferenz teil.

Die vollständige Dokumentation der Konferenz in Form von Audio-Mitschnitten der einzelnen Beiträge und Panels, einer Foto-Galerie, einem Konferenzbericht, sowie einzelne Reden zum Nachlesen sowie das Grußwort des Bundespräsidenten Joachim Gauck finden Sie unter:

<http://www.wienplus20.de/dokumentation/index.html>

Symposium Flüchtlingsschutz

20 Jahre nach dem Asylkompromiss stellte das Symposium die soziale Lage von Flüchtlingen in Deutschland in den Fokus. Das Bundesverfassungsgericht hatte dazu 2012 festgestellt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Das Symposium gab Raum zur Reflexion, wie es heute um die soziale Teilhabe und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen steht. Dabei geht es um die sozialrechtliche Behandlung von Asylsuchenden, das Sachleistungsprinzip, die Residenzpflicht, den Familiennachzug und den Arbeitsmarktzugang.

Darüber hinaus widmete sich das Symposium etwaigen Defiziten im Flüchtlingsrecht und im Asylverfahren. Effektiver Schutz ist zu gewährleisten, wenn Menschen fliehen müssen, weil sie in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen aus religiösen oder ethnischen Gründen schwerwiegend diskriminiert werden. Dies ist bei religiösen und ethnischen Minderheiten bislang häufig nicht der Fall, da die Diskriminierung als nicht verfolgungsrelevant eingestuft wird. Speziell Roma sind von sozialer Entrechtung, Diskriminierung und Rassismus betroffen. Das Symposium untersucht daher die Frage, wie dies nach völker- und europarechtlichen Vorgaben zu bewerten ist.

Die dramatische Flüchtlingskrise in Syrien, die Hunderttausende zur Flucht in Nachbarländer zwingt, kann nicht außer Acht bleiben. Was können Deutschland und die EU tun, um einen Beitrag zur Bewältigung der humanitären Krise zu leisten? Zum Abschluss des Symposiums nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Parteien zu dieser Frage Stellung und diskutierten, wie sich die deutsche Politik im Jahr der Bundestagswahl zur syrischen Flüchtlingskrise, aber auch zu kommenden Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik positioniert.

Das 13. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz dient dem fachlichen Austausch zwischen allen Beteiligten im Flüchtlingsschutz. Es wurde von der Stiftung Menschenrechte mit 6700 € gefördert.

http://www.eaberlin.de/programm_detail.php?vstg_id=10007

Unterstützung der laufenden Arbeit von AI Deutschland

Der deutschen Sektion wurden darüber hinaus 15 T€ zur Unterstützung der laufenden Arbeit im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt.

Sitzungen von Stiferrat und Kuratorium

Am 29. November 2013 trafen sich Kuratorium und Stiferrat in Berlin in den neuen Räumen von Amnesty International.

Der Stiferrat wählte Dr. Klaus Lang einstimmig wieder als Vertreter in das Kuratorium.

Das Kuratorium nahm den Rücktritt von Wolfgang Grenz als Kuratoriums-Mitglied und Vorsitzendem an und dankte ihm für seine engagierte Arbeit. Vom deutschen Vorstand von Amnesty International wurde Michael Reinig, Geschäftsführer Amnesty Deutschland, als Kuratoriumsmitglied vorgeschlagen und zum neuen Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Heidi Merk wurde als seine Stellvertreterin gewählt.

Nach personellen Wechseln hatte der Sprecher des Stiftungsrats Hinrich Westerkamp mit Vorstand, Generalsekretärin und Geschäftsführer der deutschen Sektion von Amnesty eine enge Zusammenarbeit bei Projekten und beim gemeinsamen Auftritt bei Veranstaltungen (auch zur Einwerbung von weiteren Zustiftungen) vereinbart.

Nachdem die Planungen für einen Stifterabend in Hamburg in der Vorbereitung auf Schwierigkeiten gestoßen waren, wurde gemeinsam beschlossen, einen neuen Anlauf für eine solche Veranstaltung in Hannover zu starten. Aus der Mitte von Stiferrat und Kuratorium fand sich ein Vorbereitungsgremium zusammen und vereinbarte ein erstes Planungstreffen im Frühjahr in Hannover.

Ein Antrag auf Förderung von FIAN e.V. führte zu einer Diskussion über die Kriterien zur Entscheidung über Projekte der Stiftung, diese Diskussion wird auf der Sitzung im März 2014 fortgesetzt.

Ausblick

Für das Jahr 2014 stehen bis zu 80 T€ für förderungswürdige Projekte zur Verfügung.

Die Stiftung wird über eine Veranstaltung in Hannover versuchen, weitere Stifterinnen und Stifter zur Absicherung der langfristigen Menschenrechtsarbeit zu gewinnen.

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der deutschen Sektion von Amnesty International und allen Menschenrechts-Aktivisten.